

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Maßnahme Nummer: 2026_4002_VMP_B1_2.541.01/11.538.01	
Kurzbezeichnung des Vorhabens: Kanal- und Straßenerneuerung Hagefeld in Dreiborn	
Art der Leistung: ☒ Bauleistung ☐ Lieferleistung ☐ Dienstleistung ☐ freiberufliche Leistung	
Vergabeart öffentliche Ausschreibung mit Verhandlung	
CPV-Codes: 45233120-6, 45247110-4, 45232410-9, 90491000-5	
Ausführungsbeginn: Oktober 2026	Ausführungsende: 30.09.2027
Geplantes Ende zur Abgabe des Angebots (Angebotsfrist/Submission): 07.09.2026	
<i>Sollte Ihr Angebot nach der Angebotsfrist eingehen, wird dies nicht mehr berücksichtigt.</i>	
Bindefrist: 12.10.2026	
<i>Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie bis zum Ende der Bindefrist an dieses Angebot gebunden sind.</i>	
Bei der Beschaffung handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung mit Verhandlung	
Als Zuschlagskriterium für die Wertung der Angebote ist 100 % der Preis (EUR). Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium. Entscheidend für den Zuschlag ist zu 100% das preisgünstigste Angebot zu Gunsten der Stadt Schleiden. Die Angebote zu den Fachlosen werden nicht gewertet und müssen durch das jeweilige Versorgungsunternehmen beauftragt werden. Vertragspartner bezüglich der Fachlose ist das jeweilige Versorgungsunternehmen. Angebote sind nur für die Gesamtleistung möglich.	
Nebenangebote: Es werden keine Nebenangebote zugelassen.	
Hauptangebote: Die Einreichung mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.	
Nachunternehmen: Es sind Nachunternehmen zugelassen. Sollte ein Nachunternehmen benannt werden, so behält sich die Stadt Schleiden vor, dies zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.	
Bietergemeinschaften: Es sind Bietergemeinschaften zugelassen. Bitte benennen Sie eine bevollmächtigte Person als Vertretung.	
Die Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung betragen 5 % der Auftragssumme (inkl. USt, ohne Nachträge).	
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).	

Bitte berücksichtigen Sie folgende Eckdaten der zu beschaffenden Leistung:

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Schleiden sich ausdrücklich vorbehält, den Zuschlag auf das erste Angebot, ohne Durchführung von Verhandlungen zu erteilen, sofern das Angebot als Wirtschaftlichstes im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Ausschlusskriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.

Sollten die Angebote nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechen und eine Optimierung durch Verhandlungen erforderlich erscheinen, werden diese voraussichtlich am 32. KW 2026 stattfinden. Die Teilnahme an den Verhandlungen ist sowohl online als auch in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadt Schleiden möglich. Wir bitten darum, die voraussichtlichen Verhandlungstermine im Rahmen Ihrer Terminplanung festzuhalten. Dazu bekommen Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Einladung.

Sollten Sie Fragen zum Verfahren haben, stellen Sie bitte diese **ausschließlich über den Vergabemarktplatz** Nur digital gestellte Fragen werden bearbeitet.

Sollten Sie präqualifiziert sein, geben Sie bitte Ihre PQ-Nummer mit Ihrem Angebot an.

Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Vergabestelle der Stadt Schleiden prüft die Eignung und Zuverlässigkeit der Bieter. Sie behält sich vor, Angebote nicht zu berücksichtigen, wenn Erkenntnisse vorliegen, die die Zuverlässigkeit für die Auftragsausführung infrage stellen (z. B. Eintragungen im Wettbewerbsregister). Den betroffenen Unternehmen wird vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Wir bitten jedoch zu beachten, dass die vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses allein verbindlich ist und absichtliche Änderungen an den Vergabeunterlagen zum Ausschluss führen. Werden Veränderungen erst nach Auftragserteilung festgestellt, gelten dennoch die von der Vergabestelle bereitgestellten Vergabeunterlagen als Geschäftsgrundlage für den Vertrag.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen angenommen.

Sollte Ihr Angebot Positionen mit negativen Einheitspreisen beinhalten, so bitten wir, diese gesondert von den übrigen Leistungen anzuweisen.

Für den Fall, dass für einzelne (Teil-) Leistungen / Positionen kein Entgelt beansprucht wird, ist für den Einheitspreis 0,00 € einzusetzen. Wenn Sie hierzu keine Angaben machen sollten, wird die Position / Leistung mit 0,00 € bewertet.

Geltende Vergaberichtlinien der Stadt Schleiden

Die Stadt Schleiden vergibt Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen nach Maßgabe des § 75a Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit den Regelungen ihrer Satzung.

Bei Aufträgen über Bauleistungen sind folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen anzuwenden: Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Schleiden vergibt ihre Aufträge gemäß § 75a GO NRW wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz. Die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen werden angemessen berücksichtigt. Wenn für den Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse im Sinne einer Binnenmarktrelevanz besteht, wird eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt.

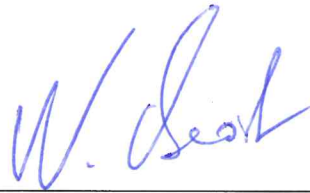
Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gebietet die günstigste Relation zwischen dem angestrebten Ergebnis und den einzusetzenden Mitteln zu beachten. Entscheidendes Kriterium ist neben Qualität, Zweckmäßigkeit, Zeit, Nachhaltigkeit, Folgekosten, Kundendienst und Ästhetik auch der Preis. Wobei der Preis allein nicht über die Wirtschaftlichkeit bestimmt.

Die vollständige Satzung über die Erteilung von Aufträgen der Stadt Schleiden unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB mit Fassung vom 19.12.2025 finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Schleiden unter Bürgerservice – Satzungen – Nr. 43 <https://www.schleiden.de/rathaus/pool/dokumente-rathaus/satzungen/43-satzung-zur-erteilung-von-auftraegen.pdf?cid=1fzs>

Datum: 13.07.2026



Sachbearbeiter



Fachbereichsleiter